



Zwei Beispiele für das Ehrenamt

Zum Beispiel Frau Schmidt. Die Rentnerin hat viel Zeit, die sie gern für andere einsetzt. Sie engagiert sich bei der örtlichen Tafel für die Essensverteilung an Bedürftige. Und sie organisiert in der Gemeinde Radtouren für alle Generationen. Das bürgerschaftliche Engagement macht ihr Spaß und hält sie in Schwung. Jetzt noch mehr, denn seit sie ihre neue Ehrenamtskarte im Museum, beim VHS-Kurs und beim Bäcker vorzeigen kann, erfährt sie dort nicht nur Anerkennung, sie zahlt auch einen ermäßigten Eintritt oder geringere Gebühren, und manchmal gibt es eine besondere Überraschung. Der Antrag war überhaupt kein Problem: Ein Anruf in der Servicestelle, und der freundliche junge Mann hat ihr genau erklärt, was zu tun ist.

Oder Herr Müller. Der erwerbslose Schlosser hilft bei Aufbau und Unterhalt einer Skateboard- und BMX-Station. Die akrobatischen Einlagen der Jugendlichen bewundert er. Jetzt macht er mit ihnen einen Erste-Hilfe-Kurs. Sein ehemaliger Kollege Schneider ist auch dabei. Er war Kaufmann und betreut seit kurzem einen Hausaufgabenkreis für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte. Über das Internet haben sie den Ansprechpartner für die Ehrenamtskarte gefunden – nun haben sie die Karte immer dabei, fahren günstiger mit dem Bus und haben samstags freien Eintritt beim Schwimmtreff.

Herausgeber

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

poststelle@stk.nrw.de
www.land.nrw

Ansprechpartnerin
Karina Conconi
Tel.: 0211 - 837 - 13 55
E-Mail: karina.conconi@stk.nrw.de



Die Ehrenamtskarte
Anerkennung für Ihr Engagement
in Nordrhein-Westfalen





Die Ehrenamtskarte

Anerkennung für Ihr Engagement in Nordrhein-Westfalen

Wer sich ehrenamtlich und freiwillig engagiert, tut viel für andere, für die Gemeinschaft und für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Engagierte geben reichlich: Zeit, Zuwendung, Kompetenzen und oft genug auch Geld. Dieser hohe Einsatz ist nicht selbstverständlich und verdient Anerkennung. Deshalb gibt es jetzt die Ehrenamtskarte in Nordrhein-Westfalen. Mit ihr sagen Landesregierung, Städte, Gemeinden und Kreise besonders Engagierten Dankeschön. Die Ehrenamtskarte hat einen praktischen Nutzen: Sie ermöglicht ihren Inhaberinnen und Inhabern Vergünstigungen in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Was ist die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist eine Plastikkarte, wie Sie sie als Bank- oder Mitgliedskarte für Portmonee und Brieftasche kennen. Sie erhalten die Karte kostenlos von Ihrer Stadt oder Gemeinde für Ihr besonderes ehrenamtliches Engagement. Entdecken Sie im Alltag am Eingang oder Kassenhäuschen einer öffentlichen oder privaten Einrichtung den Hinweis „Ehrensache“, erhalten Sie dort bei Vorlage Ihrer Ehrenamtskarte attraktive Vergünstigungen.

Welche Vergünstigungen bekommen Sie?

Als Inhaberin oder Inhaber der Ehrenamtskarte werden Sie von vielen belohnt. Einrichtungen oder Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, die das Projekt unterstützen, tragen einen entsprechenden Hinweis. Das können Museen, Bibliotheken, Theater, Schwimmbäder, Volkshochschulen und Parks genauso sein wie Einzelhändler, Apotheken, Kinos, Sportstätten oder Hotels. Sie räumen Ihnen bei Vorlage der Karte Vergünstigungen ein: Gratis-Eintritt, zwei Karten für den Preis von einer oder eine Ermäßigung. Die Liste der örtlichen Partner der Ehrenamtskarte erhalten Sie bei Ihrer ausgebenden Stelle. Im Internet finden Sie unter www.ehrensache.nrw.de eine stets aktuelle Übersicht aller landesweit geltenden Vergünstigungen.

Wer kann die Ehrenamtskarte bekommen?

Eine Ehrenamtskarte erhält, wer mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung nachweislich tätig ist. Es spielt keine Rolle, in welchem Bereich das Engagement erbracht wird. Auch können Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen zusammengerechnet werden, um die Anforderung eines mindestens fünfständigen Engagements pro Woche zu erfüllen.

Wer gibt die Ehrenamtskarte aus?

Für die Ehrenamtskarte füllen Sie einen Bewerbungsbogen Ihrer Stadt oder Gemeinde aus. Ob Ihre Kommune bereits am Projekt der landesweiten Ehrenamtskarte teilnimmt, erfahren Sie auf der Internetseite www.ehrensache.nrw.de. Dort finden Sie die Bewerbungsbögen aller teilnehmenden Städte und Gemeinden. Der Antrag muss von Ihrer Organisation oder Einrichtung unterschrieben werden. Sind Sie an verschiedenen Stellen aktiv, müssen Sie für jedes Engagement einen Bogen ausfüllen und bei der ausgebenden Stelle vor Ort abgeben. Diese Ansprechpartner finden Sie auf den Bewerbungsbögen.

Wo und wie lange gilt die Karte?

Die Ehrenamtskarte gilt landesweit in allen am Projekt teilnehmenden Kommunen und in allen gekennzeichneten Einrichtungen außerhalb Ihres Wohnortes. Die Karte hat eine begrenzte Laufzeit, meist zwei oder drei Jahre – das regeln die Kommunen unterschiedlich. Nach Ablauf können Sie selbstverständlich erneut eine Ehrenamtskarte beantragen.

